



Protokollauszug des Gemeinderats

Sitzung vom 2. Oktober 2024

221 Bergstrasse (See- bis Glärnischstrasse), Sanierung Werkleitungen; Strassen, Energieversorgung, Wasserversorgung, Abwasser, öffentliche Gewässer; Kreditantrag / öffentlich

1 Ausgangslage

Die Sanierung der Bergstrasse im Abschnitt Seestrasse bis Glärnischstrasse erfolgt voraussichtlich Ende 2024 und dauert rund ein Jahr. Die Oberbauleitung liegt beim Kanton Zürich. Die baulichen Massnahmen umfassen u. a. die Markierung eines Radstreifens bergwärts, die teilweise Einführung von Tempo 30 zur Lärmreduktion und die Erneuerung der öffentlichen Beleuchtung.

Die Gemeinde Männedorf wird gleichzeitig die Werkleitungen Strom und Wasser erneuern. Beim Abwasser sind keine Sanierungen notwendig, das Trennsystem wird punktuell ergänzt.

Die Strassenquerung des Saurenbachs liegt in der Hoheit des Kantons Zürich. Die Gemeinde Männedorf wird das Einlaufwerk und den Anschluss an das Regenüberlaufbecken sanieren und die weiterführende Eindolung auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4977 vornehmen.

Die privaten Hausanschlüsse wurden auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft und wo nötig zur Sanierung aufgefordert.

Energie 360° wird ihre Gasleitungen zu ihren Lasten ebenfalls auswechseln.

Für die Sanierung der Werkleitungen der Bergstrasse (See- bis Glärnischstrasse) wurde ein Projekt ausgearbeitet und es wird ein Kredit beantragt.

2 Zuständigkeit und Bezug zur Strategie

Für den Beschluss ist gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung der Gemeinderat zuständig.

Der Beschluss verfolgt die Vision zukunftsorientiert und klimaneutral der Strategie 2032 Nr. 4.1 Wir entwickeln Männedorf nachhaltig und handeln fortschrittlich und innovativ.

3 Erwägungen

Planung

Die technischen Arbeiten (u. a. Bauprojekt, Kostenvoranschlag, Submission und Ausführung/Bauleitung) für die Sanierung der Werkleitungen der Bergstrasse (See- bis Glärnischstrasse) werden von der INSTRAG Bauingenieure AG, Gschwanderstrasse 37, 8610 Uster ausgeführt. Die Vorgaben aller Gemeindegewerke erfolgen durch die Abteilung Infrastruktur und Hochbau, Bereich Bau. Die Projektierung entspricht den Bedürfnisanforderungen der Werkeigentümerinnen und -eigentümer.

Strassen

Für die Sanierung der Bergstrasse ist der Kanton Zürich verantwortlich. Die baulichen Massnahmen betreffen u. a. eine Trottoirerweiterung, die Einführung von Tempo 30, die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, der Fussgängerübergänge, der Bushaltestellen und die Gestaltung von Einlenker und Überfahrten.

Der Kanton Zürich sorgt dafür, dass die Trottoirs durchgängig begehbar sind. Die Gemeinde Männedorf muss dafür teilweise Land zur Verfügung stellen. Dieser Landerwerb hat der Gemeinderat am 6. März 2024 genehmigt.

Die Einführung bzw. Ausweitung von Tempo 30 wurde durch das Ressort Sicherheit mit dem Kanton Zürich verhandelt. Tempo 30 wird als Lärmassnahme ab der Querung SBB bis Bergstrasse 78 eingeführt.

Für die Phase der Sanierungsarbeiten wurden ein Verkehrskonzept inkl. Etappen und Umleitungen sowie ein Kommunikationskonzept erstellt. Die Federführung liegt beim Kanton Zürich.

Bahn

Beim Bahnübergang SBB wird die Gemeinde Männedorf den EW-Rohrblock verstärken. Die Bahnschranken werden im Rahmen des kantonalen Strassenprojekts für die langfristige Ausrichtung positioniert.

Kanalisation

Gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2014 sind keine Sanierungsmassnahmen an der öffentlichen Kanalisation erforderlich. Die Kontrollaufnahmen haben dies bestätigt.

Die Gemeinde Männedorf erweitert das Trennsystem im Abschnitt Dändelsteinweg/Bergstrasse 78 bis Kirchweg durch eine Meteorleitung. Damit wird die Ableitung des Regenabwassers in den Saurenbach ermöglicht.

Für die Abwasserentsorgung wird zwischen dem Kirchweg und der Bergstrasse 78 ein Trennsystem erstellt. Mit einem späteren Folgeprojekt soll schlussendlich das Regenwasser via Rebhaldenweg in den Saurenbach geleitet werden.

Energieversorgung

Die Rohranlage wird teilweise ersetzt bzw. ergänzt. Zwei Verteilkabinen werden ausgewechselt und die Vorschachtbauten neu errichtet. Die Hausanschlüsse werden auf separate Rohrverbindungen umgestellt.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung ersetzt sämtliche Hydranten im erwähnten Abschnitt. Die Netzverbindung an der Alten Landstrasse wird altersbedingt erneuert.

Öffentliche Gewässer

Der Saurenbach quert mittels Eindolung die Bergstrasse im Bereich Nr. 79–90. Die Eindolung wird wegen Kapazitätsmängel durch den Kanton Zürich ersetzt. Die Gemeinde Männedorf erneuert das Einlaufwerk, die Einleitung aus dem Regenüberlaufbecken und den fortlaufenden eingedolten Anschluss auf dem Grundstück Kat.-Nr. 4977 in Richtung See. Während der Kanton Zürich die anfallenden Kosten auf dem Grundstück Kat.-Nr. 7646 (Bergstrasse) übernimmt, kommt die Gemeinde Männedorf für die restlichen Kosten auf.

Fremde Gewerke

Die fremden Gewerke wurden vom Kanton Zürich über das Projektvorhaben informiert. Energie 360° wird ihre Gasleitungen zu ihren Lasten ersetzen.

Private Anschlüsse für Kanalisation, Wasser- und Stromversorgung

Im Rahmen der Projektausarbeitung werden die privaten Anschlüsse der Kanalisationsleitungen auf ihren baulichen Zustand überprüft. Bei Leitungen, die nicht mehr den heutigen Anforderungen und gesetzlichen Vorschriften entsprechen, werden die Sanierungsmassnahmen festgelegt. Die Beurteilung der privaten Wasser- und Elektrizitätsleitungen erfolgte bereits. Den Grundeigentümerinnen und -eigentümern werden allenfalls erforderliche Erneuerungen ihrer Leitungen frühzeitig mitgeteilt.

Mitberichte

Die Gemeinde Männedorf wurde vom Kanton Zürich über das geplante Sanierungsprojekt der Bergstrasse informiert. Die Gemeinderäte der Ressorts Infrastruktur und Sicherheit brachten ihre Anliegen ein.

Die Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland (VZO) formulierten ihre Bedürfnisse ebenfalls.

Aufgrund der Einführung der Höchstgeschwindigkeit 30 (ungleich Zone Tempo 30) erfolgte eine öffentliche Auflage.

Die Verkehrssteuerung und Umleitungen erfolgen nach Absprache mit der Gemeinde Männedorf und der VZO durch den Kanton Zürich. Aufgrund der Bausummenverhältnisse (Kanton/Gemeinde) werden die Kosten für die Lichtsignalanlage und die Kommunikation auf die Bauherrschaften verteilt.

4 Finanzen und Folgekosten

Für die Sanierung der Werkleitungen der Bergstrasse (See- bis Glärnischstrasse) wird ein Kredit von CHF 2'038'000 inkl. MwSt. beantragt.

Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 1'840'000 inkl. MwSt. gemäss § 103 GG, für deren Bewilligung der Gemeinderat zuständig ist. Zusätzlich gelten CHF 198'000 inkl. MwSt. für die Realisierung des Trennsystems als neue Ausgabe.

Sachwerte sind gemäss § 5 VGG laufend so zu unterhalten, dass ihre Substanz und Gebrauchsfähigkeit erhalten bleiben und keine Personen-, Sach-, oder Bauschäden auftreten.

In sachlicher Hinsicht besteht kein erheblicher Entscheidungsspielraum, da es sich um substanzerhaltende Sanierungsmassnahmen handelt. Die Realisierung des Trennsystems ist nachhaltig und dient der Entlastung der ARA Weiern.

In zeitlicher Hinsicht besteht ebenfalls kein erheblicher Entscheidungsspielraum. Die Aufwendungen sind in der Unterhaltsplanung vorgesehen und können nicht weiter aufgeschoben werden, weil die Gemeinde Männedorf von den zeitlichen Vorgaben des kantonalen Sanierungsprojekts abhängig ist.

In örtlicher Hinsicht besteht kein Entscheidungsspielraum, da es sich um eine ortsgebundene Anlage handelt.

Im Budget 2024 und im Finanzplan 2023–2027 sind Kosten von CHF 1'799'000 inkl. MwSt. enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 239'000 inkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2024 beantragt.

Die Verbuchung der Kosten Strassen von CHF 20'000 inkl. MwSt. erfolgt in der Erfolgsrechnung, KST 57430, KOA 314380 (Projekt 570046).

Die Verbuchung der Kosten Energieversorgung von CHF 738'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 61907, KOA 5030.xx (Projekt 619253).

Die Verbuchung der Kosten Wasserversorgung von CHF 326'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 62902, KOA 5030.xx (Projekt 629168).

Die Verbuchung der Kosten Abwasser von CHF 225'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 63902, KOA 5030.xx (Projekt 639102).

Die Verbuchung der Kosten öffentliche Gewässer von CHF 624'000 inkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 56901, KOA 5020.xx (Projekt 569046).

Terminplan

Phase	Termin / Zeitbedarf
Projektierung Infrastruktur	Q1/2023
Neue Anforderung Meteorleitung	Q2/2023
Abklärung Anpassungen/Einwände Gemeinde	Q2–Q3/2023
Projektierung	Q1–Q2/2023
Planung Bauprojekt (inkl. Analyse Hausanschlüsse)	Juni–September 2023
Öffentliche Auflage Kanton Zürich	September 2023 und Sommer 2024
Submission Tiefbau Kanton Zürich	Q3/2024
Genehmigung (Projekt, Kostenvoranschlag, Kredit)	Q4/2024
Realisierung	Ende 2024–Ende 2025

Kostenvoranschlag +/- 10 %

Positionen	Strassen	Energie-versorgung	Wasser-versorgung	Abwasser	Gewässer	Total
Betrag in CHF	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]	Kredit [inkl. MwSt.]
1 - Grund und Rechte	---	---	---	---	---	---
2 - Bauarbeiten						1'360'000
- Tiefbau	---	482'000	234'000	---	---	
- Anpassungen Schmutzwasser	---	---	---	20'000	---	
- Neue Meteorleitung	---	---	---	182'000	---	
- Saurenbach Querung Bergstrasse, Einlaufbauwerk, Anpassung RÜB, Anteil Gemeinde Männedorf	---	---	---	---	211'000	
- Saurenbach Ersatz Eindolung Grundstück Kat.-Nr. 4977	---	---	---	---	231'000	
3 - Bauseitige Leistungen	12'000	180'000	70'000	---	---	262'000
4 - Technische Arbeiten						156'000
- Planung, Submission, Bauleitung, Analysen, etc.	---	51'000	9'000	6'000	74'000	
- Analyse Trennsystem	---	---	---	16'000	---	
5 - Spezialisten / Diverses						102'500
- Kommunikation Kanton Zürich, Anstösserbetreuung ca. Anteil Gemeinde Männedorf	---	15'000	10'000	2'500	12'500	
- Schadloshaltung	2'000	3'000	2'000	2'000	45'000	
- Markierungen, Signalisation	3'000	---	---	---	---	
- Diverses, Nebenkosten	---	1'500	500	1'000	2'500	
- Spezialisten						70'000
- Rissprotokolle	---	---	---	---	1'500	
- Fels	---	---	---	---	4'000	
- Höhenprofil	---	---	---	---	3'000	
- GIS	500	2'000	1'000	500	1'000	
- SBB Sicherheit	---	10'500	---	---	---	
- Lichtsignalanlage Kanton Zürich Anteil Gemeinde Männedorf	---	15'000	10'000	2'500	12'500	
- Verkehrskonzept	2'000	2'000	1'000	---	1'000	
- Unvorhergesehenes (ca. 5 %)	500	36'000	15'000	11'000	25'000	87'500

Total	20'000	798'000	352'500	243'500	624'000	2'038'000
	inkl. MwSt.	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.	
Kredite	20'000	738'000	326'000	225'000	624'000	
gebunden oder neu	gebunden	gebunden	gebunden	neu und gebunden	gebunden	
Budgetkredit (ja, teilweise (Jahr) oder nein)	nein	ja	teilweise, 2024	ja	teilweise, 2024	
Kostenart	314380	5030.xx	5030.xx	5030.xx	5020.xx	
Projektnummer	570046	619253	629168	639102	569046	
Kostenstelle	57430	61907	62902	63902	56901	
Steuern oder Gebühren	Steuern	Gebühren	Gebühren	Gebühren	Steuern	
Investitionsrechnung (IR) oder Erfolgsrechnung (ER)	ER	IR	IR	IR	IR	
Finanzplan	2023–2027	2023–2027	2023–2027	2023–2027	2023–2027	
einmalig oder wiederkehrend	einmalig	einmalig	einmalig	einmalig	einmalig	
Nachtrags- (NK) oder Zusatzkredit (ZK)	---	---	---	---	---	
Einnahmen (ja oder nein)	nein	nein	nein	nein	nein	
Verpflichtungskreditkontrolle (ja oder nein)	ja	ja	ja	ja	ja	

5 Submission

Für die Tiefbauarbeiten ist eine Submission im Nicht-Staatsvertragsbereich (Offenes Verfahren) erfolgt, da der Schwellenwert gemäss Interkantonaler Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) Anhang 2, Verfahrensart Bauhauptgewerbe von CHF 300'000 erreicht wird.

Die Submission erfolgte durch die Oberbauleitung des Kantons Zürich.

6 Öffentlichkeit

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

7 Kommunikation und Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Die amtliche Publikation wird am 4. Oktober 2024 auf der Website publiziert.

Gebundene Ausgaben über CHF 250'000 sind gemäss § 105 Gemeindegesetz amtlich zu publizieren.

8 Dispositiv und Verteiler

Der Gemeinderat

b e s c h l i e s s t:

1. Für die Sanierung der Werkleitungen der Bergstrasse (See- bis Glärnischstrasse) wird ein Kredit von CHF 2'038'000 inkl. MwSt. bewilligt.
2. Es handelt sich um eine gebundene Ausgabe von CHF 1'840'000 inkl. MwSt. Zusätzlich gelten CHF 198'000 inkl. MwSt. für die Realisierung des Trennsystems als neue Ausgabe.
3. Im Budget 2024 und im Finanzplan 2023–2027 sind Kosten von CHF 1'799'000 inkl. MwSt. enthalten. Der Differenzbetrag von CHF 239'000 inkl. MwSt. wird als Zusatzkredit zum Budget 2024 bewilligt.
4. Die Verbuchung der Kosten Strassen von CHF 20'000 inkl. MwSt. erfolgt in der Erfolgsrechnung, KST 57430, KOA 314380 (Projekt 570046).
5. Die Verbuchung der Kosten Energieversorgung von CHF 738'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 61907, KOA 5030.xx (Projekt 619253).
6. Die Verbuchung der Kosten Wasserversorgung von CHF 326'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 62902, KOA 5030.xx (Projekt 629168).
7. Die Verbuchung der Kosten Abwasser von CHF 225'000 exkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 63902, KOA 5030.xx (Projekt 639102).
8. Die Verbuchung der Kosten öffentliche Gewässer von CHF 624'000 inkl. MwSt. erfolgt in der Investitionsrechnung, KST 56901, KOA 5020.xx (Projekt 569046).
9. Die gebundenen Ausgaben werden amtlich publiziert.
10. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat, Postfach, 8706 Meilen innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden (§ 19 ff VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.
11. Die Vergaben innerhalb des Kreditrahmens werden an das Ressort Infrastruktur delegiert.

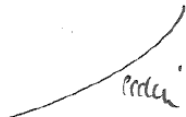
12. Verbindliche Unterlagen:

- Projektpläne Sanierung Bergstrasse 22.29 vom 27. Mai 2024 (INSTRAG Bauingenieure AG)
- Projektpläne Saurenbach Durchlass 10350 vom 10. Juni 2024 (Hunziker Betatech AG)

13. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Daniela Kaufmann, Projektleiterin Energie-/Wasserversorgung
- Thomas Walter, Fachspezialist Betriebsbuchhaltung und Controlling
- Rolf Baumann, Sachbearbeiter Sicherheit
- Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission
- kreditkontrolle@maennedorf.ch

Für den Protokollauszug



Stefan Woodtli
Gemeindeschreiber a.i.